

Hinweisblatt zum Leistungsnachweis für das BAföG-Amt -relevant für Studienanfänger ab WiSe 2009/2010-

Die Bescheinigung nach § 48 (siehe umseitig!) mit positiver Beurteilung erhalten:

Studierende der Medizin

nach 4 Semestern, wenn Sie:

- Mindestens 15 scheinpflichtige Lehrveranstaltungen regelmäßig besucht haben
- mindestens 14 der 16 Scheine vorlegen.

nach 3 Semestern, wenn Sie:

- mindestens 8 scheinpflichtige Lehrveranstaltungen regelmäßig besucht haben
- mindestens 7 der 9 Scheine vorlegen (außer Wahlfach).

Studierende der Zahnmedizin

nach 3 Semestern, wenn Sie:

- die Naturwissenschaftliche Vorprüfung mit Erfolg abgelegt haben
- den Schein Kursus der technischen Propädeutik besitzen

und nachweisen:

- Kursus der mikroskopischen Anatomie Teil 1 bestanden,
- Phantomkurs der Zahnersatzkunde I, Teil 1 bestanden,
- Anatomische Präparierübungen absolviert (Klausurteilnahme nicht erforderlich)

nach 4 Semestern, wenn Sie:

- die Naturwissenschaftliche Vorprüfung mit Erfolg abgelegt haben
- den Schein Kursus der technischen Propädeutik besitzen
- einen Schein für Anatomische Präparierübungen **oder** Praktikum der
- Physiologie **oder** Praktikum der physiologischen Chemie besitzen

und nachweisen:

- Kursus der mikroskopischen Anatomie Teil 1 bestanden,
- Phantomkurs der Zahnersatzkunde I, Teil 1 bestanden

Bearbeitet werden die Leistungsnachweise für das **BAföG**-Amt vom Studiendekanat